



Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hobro, Yvonne Datum: 21.01.2022	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2022/041</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Kinder- und Jugendbereich und Umorganisation FD 51,52 und 53

**Produkt/e:**

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	26.01.2022	Jugendhilfeausschuss
Ö	14.02.2022	Kreisausschuss

**Anlage/n:**

- Präsentation Umsetzung BTHG im Kinder- und Jugendbereich

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgestellte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Kinder- und Jugendbereich und die damit verbundene Umstrukturierung von Teilbereichen der FD 51, 52 und 53 ein Konzept zu planen und dieses umzusetzen.

Bei der konzeptionellen Planung wird die Verwaltung fachlich durch einen externen Organisationsberater begleitet. Der Berater wird auch Aussagen zur Personalausstattung treffen. Vor der Umsetzung wird die Verwaltung das erarbeitete Konzept nochmals im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

**Sachlage:**

Die Änderungen der vergangenen Jahre im SGB IX und XII durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Änderungen im SGB VIII, die gravierende Auswirkungen auf die Hilfeplanung von Menschen mit Behinderungen haben, verlangen eine Neuausrichtung der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und ihnen ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

An den Leistungen der Eingliederungshilfe sind im Landkreis die drei Fachdienste 51, 52 und 53 beteiligt. Die Zuständigkeiten sind für Menschen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, nicht transparent. Der Zugang zu den Leistungen wird damit unnötig erschwert. Im Kinder- und Jugendbereich entscheiden Alter und Art der Behinderung über die Zuständigkeit.

Die in der Sitzung vorgestellte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Kinder- und Jugendbereich entspricht dem Gedanken, den Zugang zu Hilfeleistungen einfach und möglichst aus „einer Hand“ anzubieten. In der Neuausrichtung soll bereits dem Ansatz der sog. „Großen Lösung“, den der Gesetzgeber des SGB VIII für 2028 in der Eingliederungshilfe im Kinder- und Jugendbereich umzusetzen plant, Rechnung tragen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ausführlich vortragen.

### Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

### Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:

Es handelt sich um einen reinen Umstrukturierungsprozess innerhalb der Verwaltung, der Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Mitarbeiter hat, die aber keine Umweltauswirkungen haben.



LANDKREIS LÜNEBURG



Neuorganisation der EGH im  
Kinder- und Jugendbereich

# Was ist Eingliederungshilfe?

Menschen mit Behinderung brauchen oft Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Diese Unterstützung sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) gewährleisten.

- Ziel - gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Beruf und Freizeit)
- Regelung - SGB IX, SGB VIII, SGB XII
- Reha-Träger - Krankenkasse, Arbeitsagentur, Unfall- und Rentenversicherung, Jugendhilfeträger (Jugendamt), Träger der EGH (in Nds. Landkreise)
- Gesamtplan (Hilfeplan) - Steuerung, Dokumentation und Kontrolle der Wirkung des Teilhabeprozess. Erstellt wird er vom Reha-Träger. Er ist die Grundlage für die Bewilligung von Eingliederungshilfe-Leistungen.



# Eingliederungshilfe im Landkreis Lüneburg - heute

## Wer kümmert sich im Landkreis um Menschen mit Behinderung?

FD 51 Jugendamt	FD 52 Senioren und Behinderte	FD 53 Gesundheitsamt
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche 6 - max 27 J. seelische Behinderung</li><li>• Bescheidung und Hilfeplanung der EGH</li><li>• Kinder und Jugendliche aus dem Lkrs ohne HLG</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche 0 - 6 J. jgl. Behinderung</li><li>• Kinder und Jugendlicher 6 -18 J. körperlich/geistige Behinderung</li><li>• Erwachsene jgl. Behinderung</li><li>• Bescheidung der EGH</li><li>• Menschen aus dem Lkrs ohne HLG</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie FD 52</li><li>• Erstellung des Gesamtplans der EGH</li><li>• Menschen aus Lkrs und HLG</li></ul>



# Eingliederungshilfe im Landkreis Lüneburg - künftig

## Wer kümmert sich im Landkreis um Menschen mit Behinderung?

### FD 51 Jugendamt

- Kinder und Jugendliche 0 - max 27 J. jgl. Behinderung
- Bescheidung und Teilhabepanung der EGH
- Kinder und Jugendliche aus dem Lkrs ohne HLG

### FD 52 Senioren und Behinderte

- Erwachsene jgl. Behinderung
- Bescheidung der EGH
- Menschen aus dem Lkrs ohne HLG

### FD 53 Gesundheitsamt

- Wie FD 52
- Teilhabepanung der EGH
- Menschen aus Lkrs und HLG



# Hintergrund der Neuorganisation der EGH im Kinder und Jugendbereich

## Warum soll die EGH im Kinder- und Jugendbereich neu organisiert werden?

- Änderungen in der EGH durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfordern Neustrukturierung der Prozessabläufe
- Vereinheitlichung der Teilhabeplanung der Reha-Träger Jugendhilfe und Eingliederungshilfe
- Bürgerfreundlichkeit durch Zusammenführung der beiden Reha-Träger unter dem Dach des Jugendamts
- Vorwegnahme der sog. „Großen Lösung“ – Reform des SGB VIII sieht die Zusammenlegung der EGH für Kinder- und Jugendliche ab 2028 vor



# Änderungen im BTHG

In 4 Stufen 2017/2018/2020 und 2023 Veränderung der Rechte von Menschen mit Behinderung hin zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung

## Perspektivwechsel

- Inklusion statt Ausgrenzung
- Personen- statt Einrichtungszentrierung
- Selbst- statt Fremdbestimmung
- Assistenz statt Betreuung
- Dienstleister statt Kostenträger
- Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung



# Hintergrund – Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe

- Jugendamt ist zum Reha-Träger geworden
- Verfahrensvorschriften zum Teilhabeplanverfahren auch im JA
- Beratungspflichten zu Leitungen anderer Reha-Träger
- Teilhabeplanung aus einer Hand
- Zusammenarbeit mit anderen Reha-Trägern im Teilhabeverfahren



# Zeitplan der Umsetzung der Umstrukturierung

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1. Quartal 2021      | Gespräche mit der HLG zu EGH vor dem Hintergrund des BTHG<br>Ziel: Vereinheitlichung der EGH in Lkrs und HLG   |
| 2. Quartal 2021      | Bildung AGen in HLG und Lkrs – Vertreter beider Häuser in den AGen<br>Ziel: Überlegung zur Neuorganisation der EGH   |
| 2. Quartal 2021      | AG der Hansestadt wird durch externen Berater begleitet zur Erstellung von Prozessabläufen und Organisationsberatung   |
| 1. Quartal 2022      | Begleitung der Umstrukturierung durch externen Berater<br>Ziel: Organisationsberatung und Erstellung eines Konzepts zu Prozessabläufen mit Personalbemessung |
| Ende 2. Quartal 2022 | Vorstellung des Konzepts in der Politik<br>Ziel: Beschluss des Umsetzung   |
| 3. Quartal 2022      | Zusammenführung der EGH für Kinder und Jugendliche mit jgl. Behinderung unter dem Dach des Jugendamts  |



# Herausforderung

- Fachdienst- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit
- Unterschiedliche Finanzierung  
Jugendhilfe ⇨ Landkreis EGH ⇨ Land
- Unterschiedliche Rechtsgrundlagen  
Jugendhilfe ⇨ SGB VIII EGH ⇨ SGB IX
- Unterschiedliche Programme  
Jugendhilfe ⇨ GeDok EGH ⇨ LISSA
- Gesundheitsamt - Sozialarbeiter erarbeiten Hilfepläne im Bereich der geistigen und körperlichen Behinderung für Landkreis und Stadt
- Entwicklung der Zusammenarbeit und Prozessabläufe
- Bildung eines neuen Teams

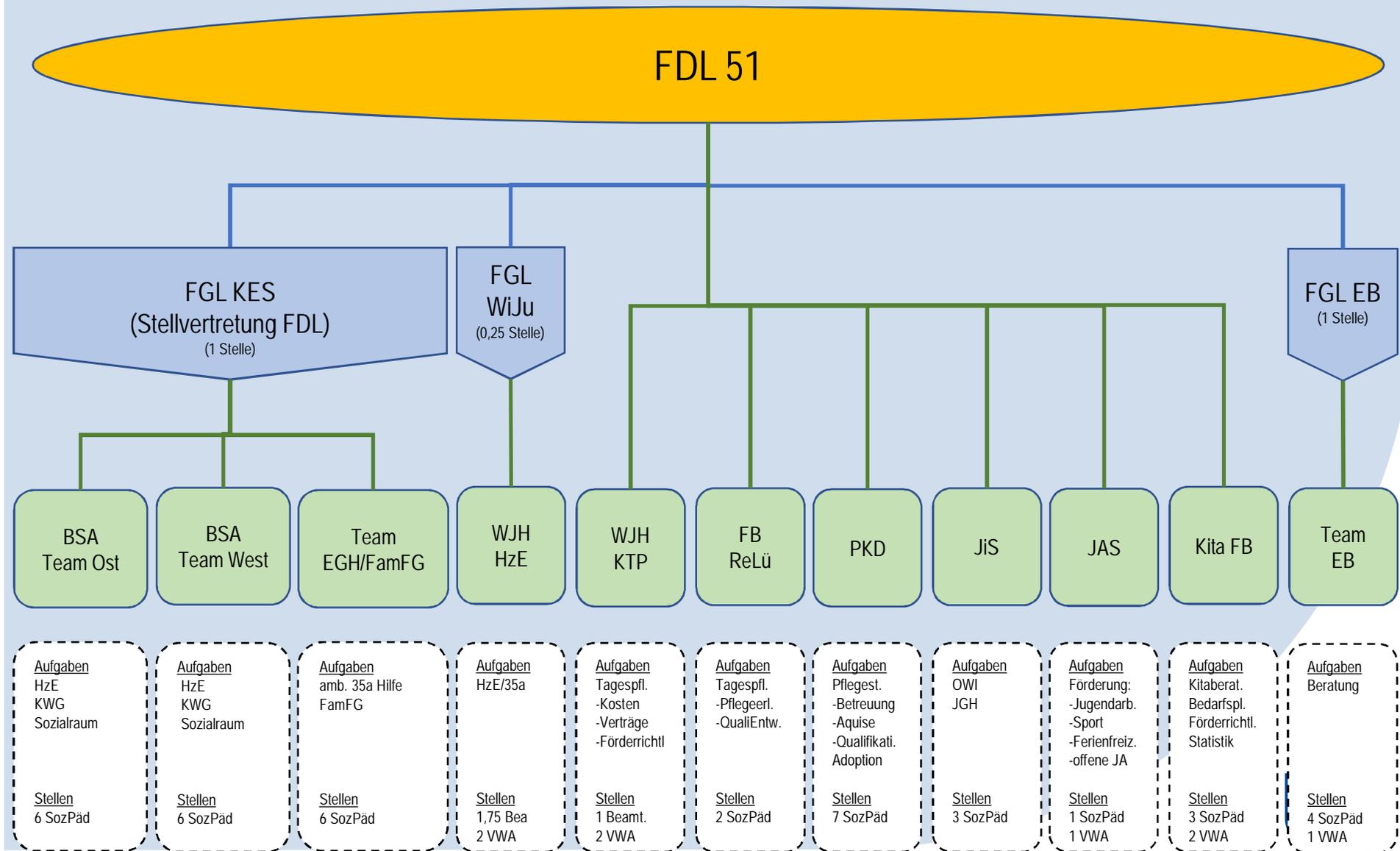


# Was ist die Aufgabe des externen Beraters

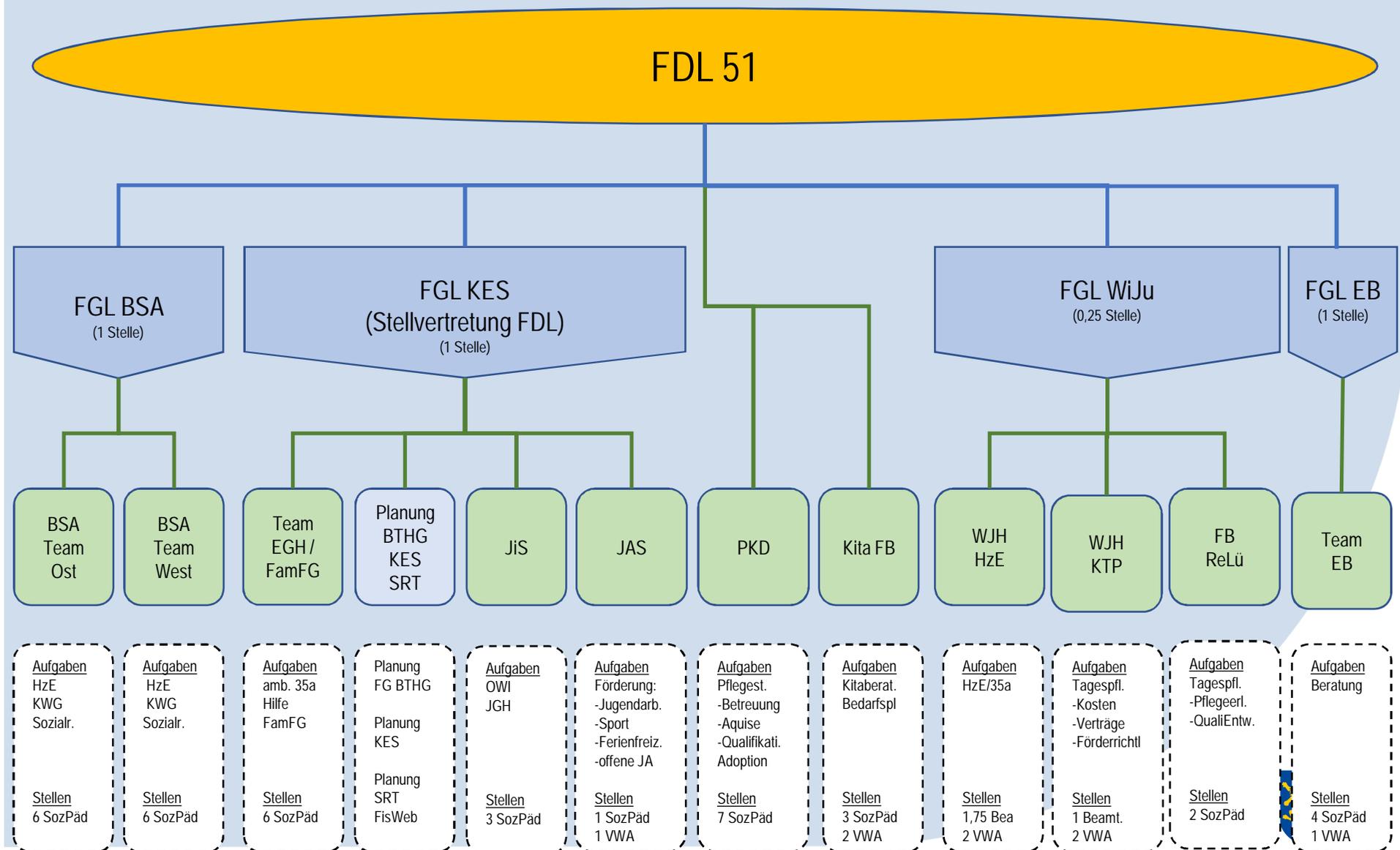
- Beschreibung der künftigen Aufgaben durch Definition von Kernprozessen (Ablauforganisation)
- Definition der Schnittstellen zu anderen Fachdiensten, Dienstleistern, Reha-Trägern
- Empfehlung zur Ausgestaltung der neuen Organisationseinheit in Hinblick auf
  - Aufbau
  - Ausstattung



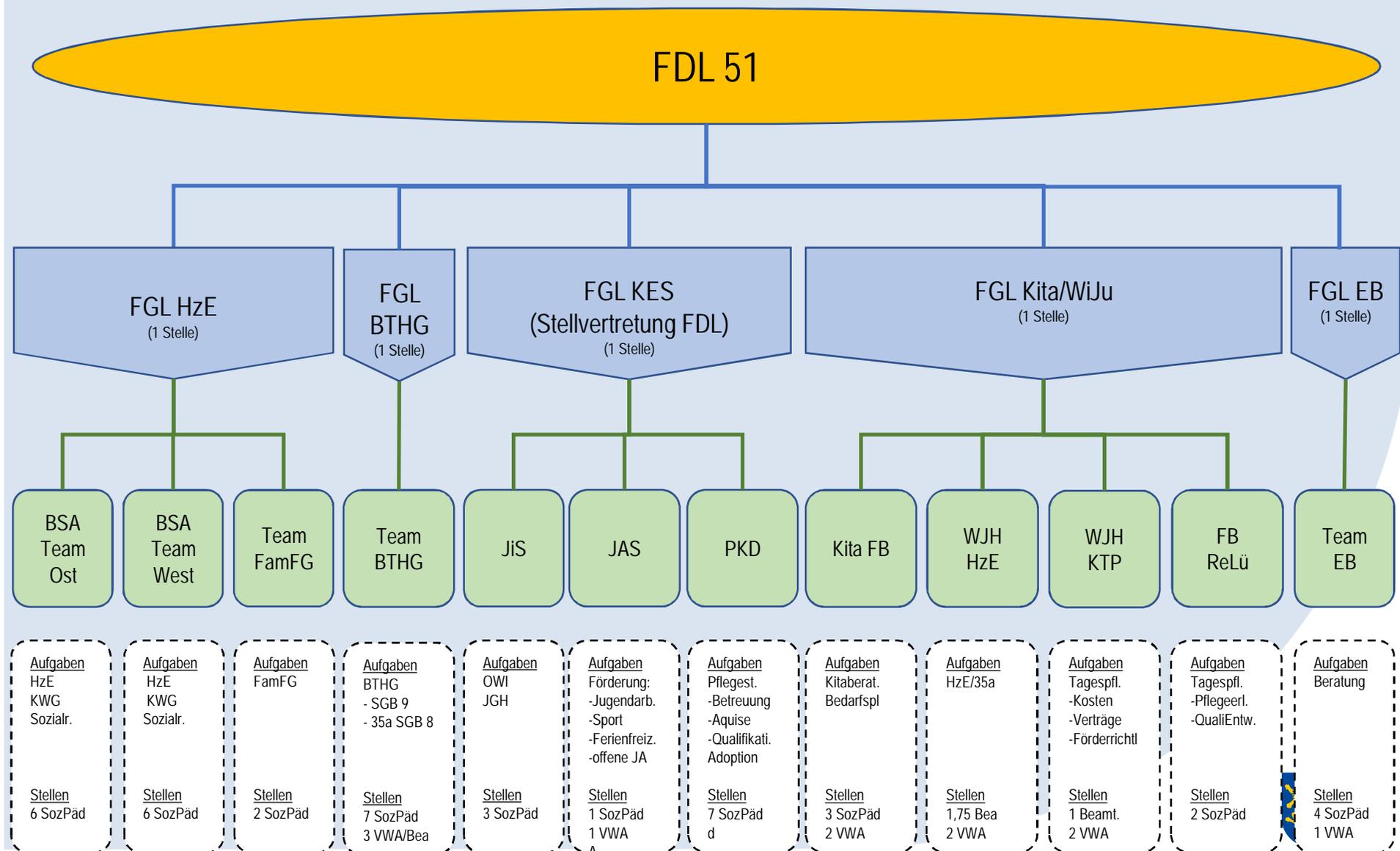
# Organigramm FD 51 – Stand 2021



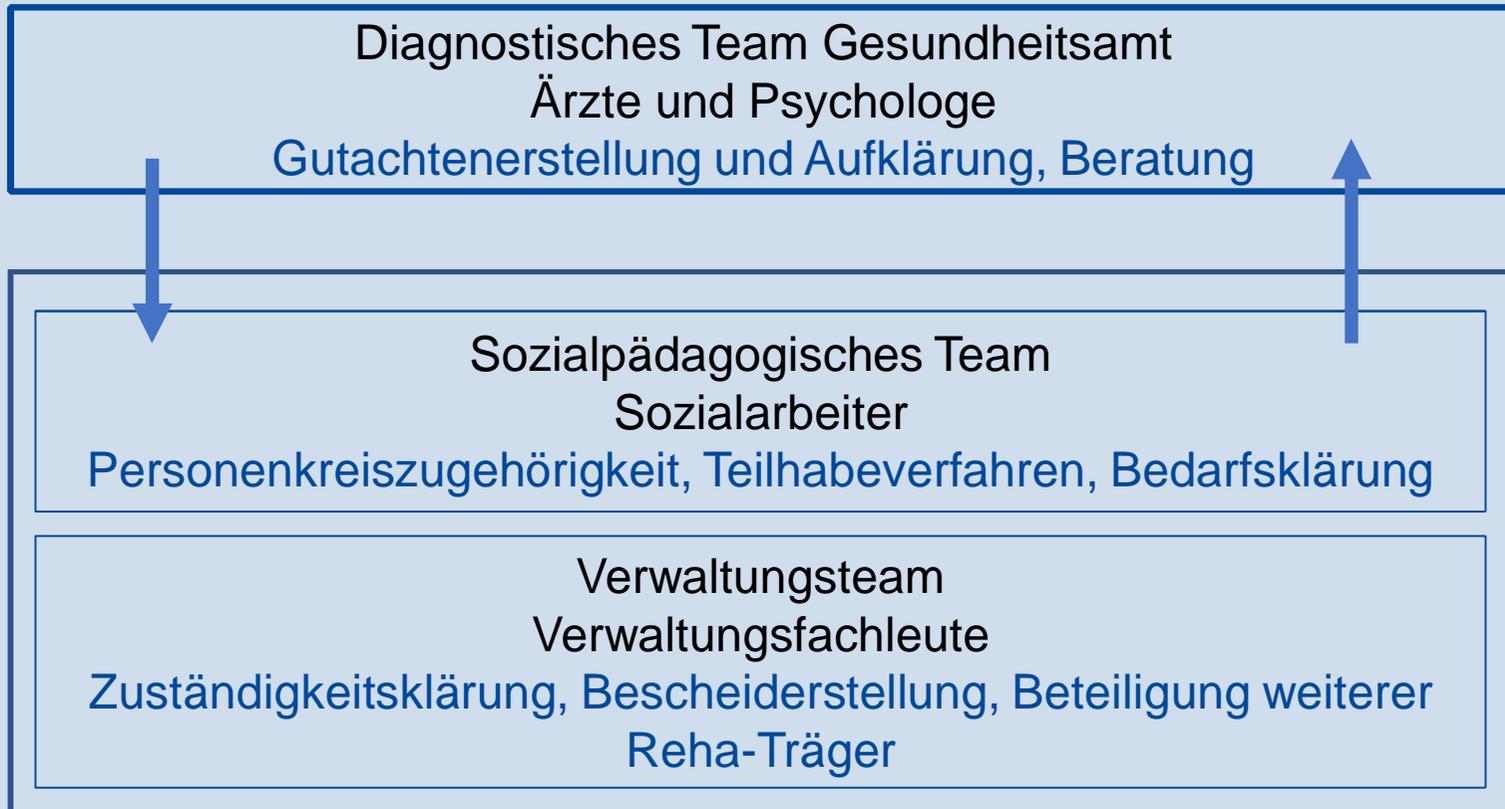
# Organigramm FD 51 – mögliche Veränderung 2022



# Organigramm FD 51 – mögliche Veränderung 2023



# Vision des neuen Teams



# Welcher Stellen zur Umsetzung des BTHG bedarf es in 2022

Damit die EGH im Kinder- und Jugendbereich nach den Grundsätzen, die das SGB VIII und SGB IX fordern, für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung geplant werden kann, bedarf es eines min folgender Stellen:

## Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG

- 2,5 Stellen Sachbearbeitung Eingliederungshilfe (S14)
- 2 (mit 1,5 zu besetzten) Stellen Sachbearbeitung Eingliederungshilfe (A10)
- 1 Stelle Kinder- und Jugendpsychiater

## Sonstige Stellen

- 1 Stelle Fachgebiet Bezirkssozialarbeit

Die übrigen, sich aus dem Konzept ergebenden Stellen, würden zum Stellenplan 2023 angemeldet werden, wenn die Politik der Umsetzung folgt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Landkreis Lüneburg**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0

Telefax 04131 26-1466

[www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

